



Richtlinien zur werblichen Nutzung der Schilder an der Staats- und Landesstraße Glurns

Nutzung

Die Nutzung wird Vereinen und öffentlichen Einrichtungen mit Sitz in Glurns kostenlos ermöglicht. Auch Vereine und öffentliche Organisationen von außerhalb haben die Möglichkeit die Werbetafeln zu nutzen. Diese müssen jedoch die Kosten für die Anbringung und den Abbau der Schilder tragen.

Ansuchen

Um die Werbeflächen an der Hauptstraße nutzen zu können, bedarf es eines schriftlichen Gesuches an die Gemeinde Glurns – Glurns Marketing mittels des dafür vorgesehenen Formulars (Anlage 1). Es werden nur vollständige Gesuche angenommen bzw. bestätigt, welche mit mindestens 14tägiger Vorlaufzeit eingereicht werden. Kurzfristig eingehende Anfragen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Grafische Vorgaben

Jedes Schild muss den grafischen Vorgaben der Gemeinde entsprechen. Diese sehen ein zur Veranstaltung passendes Imagebild vor, das vom Veranstalter geliefert werden muss. Die Schrift und der Hintergrund kann vom Veranstalter - passend zum Bild - gewählt werden. Vor dem Druck muss der Entwurf von Glurns Marketing freigegeben werden. Dieser Entwurf ist dem Ansuchen beizulegen. Sollte das effektive Layout des gedruckten Schildes vom freigegebenen Entwurf abweichen, so wird es nicht veröffentlicht. Grafische Vorgaben als Entwurf - siehe Anlage 2.

Achtung: Es ist immer nur eine Seite des Werbeschildes sichtbar, da an der Hinterseite die Tafel mit dem Imagebild von Glurns das ganze Jahr über bestehen bleibt.

Maße

Die genauen Maße der Schilder können der grafischen Vorlage (siehe Anlage 2) entnommen werden. Die Schilder haben ein vorgegebenes Einheitsmaß, es gibt also nur die eine fixe Größe. Das Werbeschild wird im unteren Bereich der fix montierten Tafel angebracht, der obere Bereich mit der Aufschrift „Vinschgau/Val Venosta, Glurns/Glorenza“ bleibt unverändert.

Material

Für die Schilder werden 3 mm starke Tafeln aus Dibond verwendet. Die Schilder müssen witterungsbeständig sein (resistent gegen Sonneneinstrahlung und Nässe).

Montage/Lagerung

Die Befestigung und Entfernung der Schilder übernimmt der Bauhof der Gemeinde Glurns. Die Schilder müssen im Bauhof Glurns nach terminlicher Absprache mit Glurns Marketing und mindestens 5 Werktagen vor der Anbringung abgegeben werden. Nach der Abnahme müssen diese

wieder im Bauhof abgeholt werden. Die Gemeinde bzw. der Gemeindebauhof übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden. Bei Veranstaltungen, welche von mehreren Vereinen abgehalten werden, wird nur ein gemeinsames Schild zur Montage freigegeben.

Werbedauer

Der Veranstalter gibt auf dem Ansuchen das Datum für die Anbringung des Schildes an. Die Schilder werden an angegebenen Datum (nur falls noch verfügbar) angebracht und am Tag nach der Veranstaltung vom Bauhof entfernt. Die Schilder werden nur an Werktagen angebracht und abgenommen.

Vorrang

Der Vorrang wird nach Eingangsdatum des Ansuchens gewährt.

Kosten

Die Kosten für die Produktion der Schilder gehen zu Lasten des Antragstellers/Veranstalters.

Sonderregelungen

Der Bürgermeister oder der Gemeindeausschuss kann in besonders begründeten Einzelfällen vom vorliegenden Reglement abweichen.

Werbesteuer

Sollte die Bewerbung der Veranstaltung der Werbesteuer unterliegen, so ist diese vom Antragsteller zu tragen. Dazu muss das Ansuchen mit den erforderlichen Daten per E-Mail an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H. (info@sudpla.it) gesendet werden (Vorlage - siehe Anlage 3). Für die Übersendung des Formulars an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H. und die korrekte Bezahlung der eventuell geschuldeten Werbesteuer ist der Veranstalter eigenverantwortlich.

Anlagen

- 1) Ansuchen um die Genehmigung zur Anbringung eines Schildes
- 2) grafische Vorgaben und Maße der Schilder
- 3) Mitteilung an die Fa. SÜDPLA G.m.b.H.